

Interpellation SP-Fraktion vom 29. November 2005

## Kanton St.Gallen und Apartheidregime Südafrika

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Mai 2006

Die SP-Fraktion bezieht sich in ihrer Interpellation auf die Ergebnisse des Nationalfonds-Programms «Beziehungen Schweiz – Südafrika» (NFP 42+). Sie kritisiert die politischen, militärischen und rüstungsindustriellen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika, insbesondere in den 1980er Jahren, und nennt in diesem Zusammenhang mit der VAT Haag und der ehemaligen Wild Heerbrugg zwei im Kanton St.Gallen domizilierte Unternehmen. Vor diesem Hintergrund wirft sie verschiedene Fragen zur Rolle der damaligen St.Galler Regierung auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Frage nach der Rechtswidrigkeit der von den beiden Unternehmen VAT Haag und Wild Heerbrugg getätigten Geschäfte lässt sich ohne genaue Kenntnis der jeweiligen Sachverhalte nicht beantworten. Ohne strafrechtliche Verurteilung kann nicht von einer Rechtswidrigkeit der im Schlussbericht NFP 42+ aufgeführten Geschäfte der VAT Haag und der Wild Heerbrugg ausgegangen werden.

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die seinerzeitige Regierung von einzelnen konkreten oder gar geheimen Geschäften mit Südafrika Kenntnis hatte. Untersucht wurden die im Staatsarchiv gelagerten Regierungsbeschlüsse der Jahrgänge 1975 bis 1990 und die Akten des ehemaligen kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Zusätzlich wurden mündliche Auskünfte eingeholt.

2. Die SP-Fraktion behauptet, die Bundesanwaltschaft habe im Jahr 1988 von einem Verfahren gegen die Wild Heerbrugg abgesehen, weil Verbindungen zwischen dem damaligen Bundesrat Kurt Furgler und seinem Generalsekretär Benno Schneider mit diesem Unternehmen bestanden. Eine solche Aussage findet sich weder im Schlussbericht NFP 42+ noch in der bisher veröffentlichten Synthese des Manuskriptes von Peter Hug (Mit der Apartheid gegen den Kommunismus, Die militärischen, rüstungsindustriellen und nuklearen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika, Manuskript Bern 2005). In den untersuchten kantonalen Akten finden sich keine Hinweise auf diesbezügliche Interventionen der Bundesanwaltschaft.
3. Die Regierung findet es nicht angebracht, im Nachhinein das Verhalten einzelner Unternehmen zu beurteilen, zumal sich diese – wovon ausgegangen werden muss – im fraglichen Zeitpunkt innerhalb der geltenden Rechtsordnung bewegt haben.
4. Die St.Galler Regierung hat den Grundsatz, die Tätigkeit früherer Regierungen nicht zu bewerten. Es kann festgestellt werden, dass die Antworten der Regierung auf die verschiedenen apartheidkritischen Vorstösse, die in erster Linie der damalige Kantonsrat Hans Fässler eingereicht hatte (51.85.16; 43.87.32; 51.88.23; 51.92.29), sich mit der Meinung des Bundesrates deckten und damit die im Schlussbericht NFP 42+ dargestellte, vorherrschende Meinung widerspiegelten. So wurde mit dem Hinweis, die Aussenpolitik sei Sache des Bundes, teilweise direkt auf die Aussagen des Bundesrates verwiesen.